
Großeinsätze aus rechtlicher Sicht



JUH LV Baden-Württemberg
Dialog im Katastrophenschutz 2014

Themenübersicht



⇒ Rechtliche Grundlagen

- ▶ Rechtsgrundlagen des Veranstaltungssanitätsdienstes
- ▶ Verhältnis Auftraggeber ↔ Hilfsorganisation
- ▶ rechtliche (Haftungs-)Risiken

⇒ Vertragsgestaltung

⇒ Planung und Vorbereitung des Einsatzes

⇒ Durchführung des Einsatzes

⇒ Nachbereitung / Abwicklung

⇒ Fragen? 😊



First things first.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN



Rechtsgrundlagen Sanitätsdienst

⇒ Es gibt kein „Veranstaltungsgesetz“.

⇒ Andere Rechtsquellen:

- ▶ Versammlungsgesetz, Gewerbeordnung
- ▶ Straßenverkehrs- / Luftverkehrsgesetz
- ▶ Baurecht (→ Versammlungsstättenverordnung)
- ▶ Feuerschutzrecht
- ▶ allg. Ordnungsrecht

§ 41 VStättVO-BW: Brandsicherheitswache, Sanitäts- und Rettungsdienst.

(1) [...]

(2) [...]

(3) Veranstaltungen mit voraussichtlich mehr als 5000 Besuchern sind der für den Sanitäts- und Rettungsdienst zuständigen Behörde rechtzeitig anzuzeigen.

Genehmigung und Auflagen

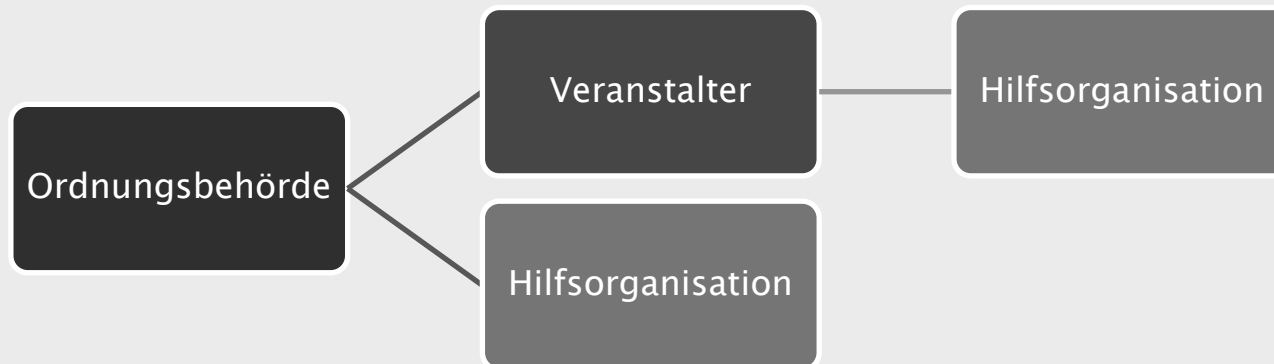


- ⇒ Anmeldung durch den Veranstalter
- ⇒ Die zuständige (Sonder-)Ordnungsbehörde hat nach Prüfung über die Genehmigung (oder das Verbot) der geplanten Veranstaltung zu entscheiden und ggf. Auflagen zu erteilen.
 - ▶ Ordner, Brandwache, Sanitätsdienst
 - ▶ Toilettenanlagen, Fluchtwege, Ge- und Verbote, ...
- ⇒ Veranstalter hat die Auflagen (auf seine Kosten) zu erfüllen.
- ⇒ Ordnungsbehörde hat Kontrollrecht, kann ggf. weitere Anordnungen treffen



Einbindung von HiOrgs

- ⇒ Hilfsorganisationen als Sachkundige
 - ▶ Beratung der Ordnungsbehörden
 - ▶ Beratung des Veranstalters
- ⇒ Hilfsorganisationen als Dienstleister
 - ▶ Übernahme von Aufgaben für den Veranstalter
 - ▶ zumindest im Umfang der Auflagen der Ordnungsbehörden





Privatrechtliche Tätigkeit

Rettungsdienst	RTW, KTW, NEF	RDG	öffentl.- rechtl.
Katastrophenschutz	Einsatzeinheiten	LKatSG	öffentl.- rechtl.
„Grauzone“	First Responder, SEGen, erweiterter Rettungsdienst, ...		öffentl.- rechtl.?
Organisationseigene Tätigkeit	Ausbildung, soziale Dienste, Hausnotruf, Sanitätsdienst		privat

⇒ Die Hilfsorganisationen werden im
Veranstaltungssanitätsdienst regelmäßig auf
(privat-)vertraglicher Grundlage tätig sein.



Rechtliche Risiken

⇒ zivilrechtliche Haftung

- ▶ vertragliche Ansprüche des Veranstalters
- ▶ Schadensersatzansprüche Verletzter
- ▶ Haftung der Handelnden ggü. der Hilfsorganisation

⇒ Strafverfolgung

(einschließlich Bußgeldverfahren)

- ▶ fahrlässige Körperverletzung, fahrlässige Tötung, unterlassene Hilfeleistung
- ▶ Bußgelder („Verwaltungsstrafrecht“)

⇒ verwaltungsrechtliche Konsequenzen

- ▶ Rückwirkungen auf andere Tätigkeitsbereiche der Hilfsorganisation

Zivilrechtliche Haftung I



⇒ mögliche Ansprüche des Veranstalters

- ▶ Nicht- oder Schlechterbringung der Leistung (Beeinträchtigung der Veranstaltung)
 - Sanitätsdienst erscheint
 - gar nicht,
 - mit unzureichenden personellen oder materiellen Mitteln,
 - verspätet, und/oder
 - rückt verfrüht ab
 - unprofessionelles Auftreten
- ▶ Ersatz oder Freistellung von Ansprüchen Dritter
 - Bußgelder aufgrund von Auflagenverstößen
 - Schadensersatzansprüche Verletzter (gegen Veranstalter)
- ▶ Schäden durch eingesetztes Sanitätspersonal

Zivilrechtliche Haftung II



⇒ mögliche Ansprüche Verletzter

- ▶ Schadensersatz:
 - Heilbehandlungskosten
 - Verdienstausfall
 - Haushaltshilfe
 - entgangener Gewinn
- ▶ Schmerzensgeld

⇒ mögliche Ansprüche der Hilfsorganisation gegen Organe / Mitglieder

- ▶ Ersatz oder Freistellung von Ansprüchen Dritter
- ▶ aber: Haftungsprivilegierung nach §§ 31 a, 31 b BGB für „ehrenamtliche“ Tätigkeit ($\leq 720,- \text{€}$)



Haftungsmaßstab

⇒ Vertragliche Haftung:

- ▶ Vorsatz und Fahrlässigkeit (§ 276 Abs. 1 BGB)
- ▶ Haftung für Erfüllungsgehilfen (§ 278 BGB)

⇒ Deliktische Haftung:

- ▶ Vorsatz und Fahrlässigkeit (§ 823 Abs. 1 BGB)
- ▶ Haftung für Verrichtungsgehilfen (§ 831 BGB),
Exkulpation bei sorgfältiger Auswahl und Überwachung

⇒ Übernahmeverschulden

⇒ Organisationsverschulden

Strafverfolgung (Bußgelder)



⇒ Haftungsmaßstab:

- ▶ grundsätzlich nur Vorsatz (§§ 15 StGB, 10 OWiG)
- ▶ Strafbar-/Ordnungswidrigkeit fahrlässigen Handelns muss ausdrücklich bestimmt sein

⇒ In Betracht kommende Delikte:

- ▶ fahrlässige Körperverletzung (§ 229 StGB), fahrlässige Tötung (§ 222 StGB), unterlassene Hilfeleistung (§ 323c StGB)
- ▶ ggf. Vorsatztaten, auch durch Unterlassen

⇒ Ordnungswidrigkeiten:

- ▶ aus vielerlei Vorschriften („Verwaltungsstrafrecht“)

Themenübersicht



⇒ Rechtliche Grundlagen

⇒ Vertragsgestaltung

- ▶ Vertragsschluss
- ▶ Haupt- u. Nebenpflichten, Leistung u. Gegenleistung
- ▶ mögliche Problempunkte

⇒ Planung und Vorbereitung des Einsatzes

⇒ Durchführung des Einsatzes

⇒ Nachbereitung / Abwicklung

⇒ Fragen? 😊



Pacta sunt servanda.

VERTRAGSGESTALTUNG

Vertragsschluss



- ⇒ zwei übereinstimmende Willenserklärungen
 - ▶ Angebot und Annahme

- ⇒ Form
 - ▶ mündlich
 - ▶ schriftlich
 - ▶ konkludent (*durch schlüssiges Handeln*)

- ⇒ wesentliche Inhalte bestimmbar
 - ▶ Leistung und Gegenleistung
 - ▶ Hauptpflichten

Vertragsinhalt



- ⇒ „Übernahme des Sanitätsdienstes“
 - ▶ Gestellung von Personal, Material, Fahrzeugen
 - ▶ Erbringung der entsprechenden Leistungen in eigener Verantwortung
- ⇒ Beratungsleistungen?
 - ▶ Risikoeinschätzung
 - ▶ Bedarfsberechnung
 - ▶ Sicherheitsplanung?
- ⇒ Weitere Angebote?
- ⇒ Alles Wesentliche regeln!
(Und das Unwesentliche lieber mit ...)



Leistung der HiOrg I

⇒ Bereitstellung von Personal

- ▶ Anzahl
- ▶ Qualifikationen
 - verständliche Beschreibung
 - Fortbildungsstand?

- ▶ darf zusätzliches Personal teilnehmen?
 - Praktikanten
 - „Belohnung“

- ▶ Bekleidung und Ausrüstung



Leistung der HiOrg II

⇒ Bereitstellung von Material

- ▶ Sanitätsmaterial, Notfallausrüstung
 - Koffer, Taschen, Kisten
 - Verbrauchsmaterial und Geräte
- ▶ Versorgungsstationen (*Unfallhilfsstelle, Medical Center*)
 - Zelte oder Container?
 - med.-techn. Ausstattung
 - Tische, Bänke, Heizung, Strom(erzeuger)
- ▶ Aufenthaltszelte / -container?
- ▶ Kommunikation, Organisation
- ▶ Beschilderung? Absperrung? Kennzeichnung?
- ▶ ...



Leistung der HiOrg III

⇒ Bereitstellung von Fahrzeugen

▶ Fahrzeugarten

- klare Definitionen, auch der Ausstattung

▶ Besatzung

- Qualifikation
- bei Fahrzeugen inbegriffen oder Teil d. Personalbedarfs?

⇒ Sonderausrüstung

⇒ Zusatzleistungen

▶ Feldküche

▶ Fahrdienst

▶ Kinderbetreuung

⇒ ggf. ausgeschlossene Leistungen

Leistung des Veranstalters I



⇒ Bezahlung

▶ Preise und Konditionen

- nach Anzahl und Art / Personalqualifikation
 - pro Helfer, Fahrzeug, Zelt, ...
 - was ist inklusive?
 - „bestellt“ oder „geliefert“?
- Fahrzeuge mit oder ohne Besatzung?
- nach Zeit oder pauschal?
 - Anfahrts/Abfahrtszeiten
 - Auf- und Abbau, Rüstzeiten, Reinigung pp.
 - Plan- oder Realzeiten? Auf- oder abrunden?

▶ Haftung für Schäden an Eigentum der Hilfsorganisation

▶ Fälligkeit

▶ Abschlagszahlungen und Sicherheiten?



Leistung des Veranstalters II

- ⇒ Sanitäts- und Aufenthaltsbereiche
 - ▶ Raum, Material, Fernmeldemittel
- ⇒ Verpflegung
- ⇒ Informationen
 - ▶ Auflagenbescheid, Pläne und Skizzen, andere Beteiligte
- ⇒ Sicherheit
 - ▶ Rettungsgassen, Fluchtwege, Fahrzeughalteplätze, ...
 - ▶ Sicherheitskonzept für das San-Personal
- ⇒ Mitspracherecht der Hilfsorganisation?
- ⇒ Ansprechpartner
 - ▶ vorher und während!

Auch zu bedenken ... I



- ⇒ unterschiedliche Auffassungen über notwendigen Umfang des Sanitätsdienstes
 - ▶ Veranstalter will sparen und notwendige Leistungen nicht bestellen
 - ▶ Veranstalter will unnötige Leistungen, die die Hilfsorganisation nicht erbringen will oder kann
 - ▶ Was tun, wenn keine Einigung möglich ist?

- ⇒ Nachführen oder vorzeitiges Herauslösen von Kräften
 - ▶ wenn Kräfte nachgeführt werden müssen: wer zahlt?
 - ▶ dürfen Kräfte vorzeitig herausgelöst werden?

Auch zu bedenken ... II



- ⇒ Haftungsausschlüsse
 - ▶ für den Vertragspartner akzeptabel?
 - ▶ wirksam?
- ⇒ Einbindung der Ordnungsbehörden und anderen Beteiligten
- ⇒ Juristische Beratung?
 - ▶ „Allgemeine Vertragsbedingungen Sanitätsdienst“
 - ▶ konkrete Vertragsgestaltung

- ⇒ Weitere Hinweise zu möglichen Vertragsklauseln im Rahmen der Planung und Vorbereitung.

Themenübersicht



⇒ Rechtliche Grundlagen

⇒ Vertragsgestaltung

⇒ Planung und Vorbereitung des Einsatzes

▶ Risikoanalyse und entsprechender Vertragsschluss

▶ Personal, Fahrzeuge und Material

▶ and. Verpflichtungen, Rettungsdienst, Ärzte, Bezahlung

⇒ Durchführung des Einsatzes

⇒ Nachbereitung / Abwicklung

⇒ Fragen? 😊



Semper paratus.

PLANUNG UND VORBEREITUNG



Risikoanalyse I

- ⇒ Teil des Auftrags?
- ⇒ immer erforderlich, trotz Auftrag oder Auflagen
 - ▶ Verantwortung für die Allgemeinheit
 - ▶ Verantwortung für das eigene Personal
 - ▶ Übernahmeverschulden!
- ⇒ Inhalte der Analyse:
 - ▶ Art der Veranstaltung, Veranstaltungsgelände
 - ▶ maximale und erwartete Besucherzahl
 - ▶ besondere Risiken
 - Gewaltpotential, bes. „Risikogruppen“ (Boygroups...), VIPs
 - andere Veranstaltungen, Umfeld ...
 - ▶ Erfahrungen mit früheren Veranstaltungen dieser Art



Risikoanalyse II

- ⇒ Algorithmen hilfreich, aber kein Allheilmittel
 - ▶ Maurer-Schema und Co.
 - ▶ viele Variablen: Temperatur, ...
- ⇒ Vorgaben
 - ▶ Auflagen der Ordnungsbehörde
 - ▶ Vorgaben des Veranstalters (Reit-, Motor-, Boxsport)
- ⇒ Ergebnis ist der Bedarf an
 - ▶ Personal und Fahrzeugen
 - ▶ Material und Einsatzmitteln
 - ▶ notwendigen Sonderregelungen
- ⇒ Vertragsgestaltung entsprechend anpassen!



Personalplanung I

- ⇒ Anzahl, Qualifikation und Ausrüstung
 - ▶ Qualifikationen geprüft?
 - ▶ Fortbildungen aktuell?
 - ▶ notwendige Einweisungen vorhanden?
(MPG! Funk! Material oder Personal fremder Standorte!)
 - ▶ pers. Ausrüstung und Schutzkleidung vorhanden?
- ⇒ Führungs- und Sonderfunktionen bedenken
 - ▶ Einsatzleitung, Stab, Gruppen-/Truppführer, MC-Leiter
 - ▶ Führerscheine, Ortskenntnis; Köche; Ärzte
- ⇒ rechtzeitige verbindliche Einteilung!
- ⇒ Personalreserve einplanen!



Personalplanung II

- ⇒ wenn auswärtige Unterstützung benötigt wird:
 - ▶ rechtzeitig anfordern und verbindlich regeln!
 - ▶ im Zweifel: Vertrag schließen!
- ⇒ **Problem**: (kurzfristige) Absagen von Helfern
 - ▶ Rücktrittsmöglichkeit vom Vertrag?
 - ▶ Erst planen, dann zusagen!
- ⇒ **Problem**: Arbeitszeitregelungen
 - ▶ Lenkzeiten (Verkehrssicherheit!)
 - ▶ vorherige/nachlaufende Erwerbsarbeit? HA-Kräfte?!
- ⇒ **Problem**: minderjährige Einsatzkräfte



Fahrzeuge und Material

⇒ Einsatzfähigkeit

⇒ Zustand:

- ▶ Sicherheitstechnische Kontrollen (MPG)
- ▶ Verfall (Verbandmittel, Medikamente, pp.)
- ▶ TÜV
- ▶ Feinstaubplakette oder Ausnahmegenehmigung

⇒ Reserven einplanen



Mehrfachverplanung I

- ⇒ Hilfsorganisationen sind regelmäßig neben dem Veranstaltungssanitätsdienst auch im Rettungsdienst, im Katastrophenschutz und in sonstigen Bereichen der Gefahrenabwehr tätig.
- ⇒ Helfer sind daher regelmäßig mehrfach verplant.
- ⇒ Auch Material und Fahrzeuge stehen selten originär für den Veranstaltungssanitätsdienst zur Verfügung; vielmehr werden Fahrzeuge aus Katastrophenschutz und Rettungsdienst eingesetzt.



Mehrfachverplanung II

- ⇒ Fahrzeuge und Material des KatS „gehören“ in der Regel nicht der Hilfsorganisation, sondern werden (zum. teilweise) zur Verfügung gestellt.
- ⇒ Sie dürfen dennoch für eigene Zwecke der Hilfsorganisation genutzt werden:

§ 10 LKatSG-BW: Katastrophenschutzdienst

(1) [...]

(2) [...]

(3) Sie können Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzdienstes oder deren Ausstattung außerhalb des Katastrophenschutzes einsetzen, soweit die Einsatzbereitschaft des Katastrophenschutzdienstes für die Bekämpfung von Katastrophen dadurch nicht wesentlich gemindert wird. Einsätze, die länger als zwei Tage dauern, sind der Katastrophenschutzbehörde rechtzeitig anzuzeigen.



Mehrfachverplanung III

- ⇒ Die Einsatzfähigkeit der Gefahrenabwehr insgesamt muss erhalten bleiben.
 - ▶ nicht mehrere Teileinheiten im selben Bereich abziehen
- ⇒ Kontaktaufnahme mit der KatS-Behörde
 - ▶ rechtzeitige Abmeldung
 - ▶ Koordination mit anderen Leistungserbringern
 - ▶ Leitstelle informieren
- ⇒ Bei der Einsatzplanung für den Sanitätsdienst muss der Ausfall von KatS-Komponenten und freiwilligen Reserven berücksichtigt werden.



Mehrfachverplanung IV

- ⇒ Vertragliche Regelungen, die den Abbruch des Sanitätseinsatzes erlauben, werden kaum je vereinbart werden können.
- ⇒ Zudem ist die Wirksamkeit fraglich.
- ⇒ Ob Fahrzeuge des Rettungsdienstes eingesetzt werden dürfen, ist ggf. mit den Eigentümern und/oder Kostenträgern zu klären.
- ⇒ Vorhaltung muss gesichert sein.
- ⇒ Gilt auch für „erweiterten“ Rettungsdienst.



Rettungsdienst / Transport I

- ⇒ Transporte mit Rettungsmitteln auf dem Veranstaltungsgelände sind unproblematisch.
 - ▶ Soweit nicht vertraglich vereinbart, müssen die Anforderungen des Rettungsdienstgesetzes nicht zwingend eingehalten werden.
 - Qualifikation, Fortbildung, Ausstattung
 - ▶ Es genügt – wie sonst auch – der „Stand der Technik“.

- ⇒ Transporte vom Veranstaltungsgelände oder Einsätze außerhalb der Veranstaltung sind hingegen potentiell sehr problematisch.

Rettungsdienst / Transport II



⇒ Transporte vom Gelände in Kliniken pp. erfordern zumindest

- ▶ eine entsprechende Beauftragung der Organisation als Leistungsträger (§ 2 RDG)
 - an diesem Ort? Vorhaltung? Abrechnung?
- ▶ Einhaltung aller Vorgaben des RDG
 - Qualifikation, Fortbildung, Ausstattung
- ▶ Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung?
 - ausgenommen nur „KrKW der Feuerwehren und der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste sowie des Katastrophenschutzes, wenn sie für dessen Zweck verwendet werden“
- ▶ Aufrechterhaltung des Sanitätsdienstes

Rettungsdienst / Transport III



- ⇒ Einsätze außerhalb der Veranstaltung sind noch problematischer.
- ⇒ Es gilt zunächst das zuvor gesagte.
- ⇒ Entsprechende Abklärungen im Vorfeld mit Rettungsleitstelle, Behörden und Kostenträgern (!) sind dringend anzuraten.
- ⇒ Erstversorgung – insb. auf Anforderung der Leitstelle – ist aber jedenfalls unproblematisch.
- ⇒ **Problem:** Sonderrechte oder Einsatz von Sondersignal?
- ⇒ **Problem:** BOS-Funk?

Ärztliche Tätigkeit



- ⇒ Der Arzt muss über die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde verfügen.
 - ▶ keine Medizinstudenten, keine PJ'ler
- ⇒ „Notarztschein“ ist nicht zwingend, solange kein Einsatz als Notarzt im Rettungsdienst erfolgt und kein Notarzt bestellt ist.
- ⇒ Eigene Fähigkeiten richtig einschätzen (Übernahmeverschulden)!
- ⇒ Eine Abrechnung ärztlicher Leistungen mit der GKV ist in aller Regel nicht zulässig!

Bezahlung der Einsatzkräfte I



- ⇒ Ehrenamtliche Tätigkeit ist unentgeltliche Tätigkeit, d.h. ohne Entschädigung für den Einsatz der Arbeitszeit; nur Ersatz von Auslagen.
- ⇒ „Aufwandsentschädigungen“ wie die „Übungsleiterpauschale“ oder die „Ehrenamtpauschale“ (§ 3 Nrn. 26, 25a EStG) werden für nebenamtliche Tätigkeit geleistet.
- ⇒ Ob Sanitätsdienst unter § 3 Nr. 26 EStG fällt („nebenberufliche Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen“) ist fraglich; § 4 Nr. 26a EStG ist aber jedenfalls einschlägig.



Bezahlung der Einsatzkräfte II

- ⇒ Fahrtkosten und Verpflegungsgeld sind – auch nachvollziehbar pauschaliert – unproblematisch.
- ⇒ Steuerliche Vorschriften beachten!
 - ▶ Aufwandsentschädigung
 - Grenzbeträge
 - mehrere Standorte
 - ▶ Minijobs
- ⇒ Helfer entsprechend belehren, Erklärungen unterschreiben lassen.
- ⇒ Aufpassen bei hauptamtlichen Kräften!

Themenübersicht



- ⇒ Rechtliche Grundlagen
- ⇒ Vertragsgestaltung
- ⇒ Planung und Vorbereitung des Einsatzes
- ⇒ Durchführung des Einsatzes
 - ▶ Erhaltung der Einsatzbereitschaft
 - ▶ unerwartete Ereignisse, eskalierende Lagen
 - ▶ Dokumentation, Schweigepflicht, Datenschutz
- ⇒ Nachbereitung / Abwicklung
- ⇒ Fragen? 😊



„Ich liebe es, wenn ein Plan funktioniert.“

EINSATZDURCHFÜHRUNG



Einsatzablauf

- ⇒ einschlägige Rechtsnormen und Versorgungsstandards einhalten, Verstöße abstellen
- ⇒ Rettungsgassen, Fluchtwege, Zugangswege freihalten, Sanitätsstationen pp. funktionsfähig halten
- ⇒ Gefahrensituationen erkennen und melden
- ⇒ ggf. auf den Veranstalter einwirken
- ⇒ ggf. frühzeitige Nachforderungen veranlassen
- ⇒ Dokumentation durchführen
- ⇒ Schweigepflicht und Datenschutz beachten

Themenübersicht



- ⇒ Rechtliche Grundlagen
- ⇒ Vertragsgestaltung
- ⇒ Planung und Vorbereitung des Einsatzes
- ⇒ Durchführung des Einsatzes
- ⇒ Nachbereitung / Abwicklung
 - ▶ Leistungsdokumentation
 - ▶ Abrechnung, Zahlungskontrolle und Mahnwesen
- ⇒ Fragen? 😊



Nach dem Einsatz ist vor dem Einsatz ...

NACHBEREITUNG UND ABRECHNUNG

Abrechnung



- ⇒ Rechnung (zeitnah) erstellen (lassen)
 - ▶ dem Vertrag entsprechend
 - ▶ tatsächlich eingesetztes Personal, Material, Fahrzeuge
 - ▶ tatsächliche Dienstzeiten
 - ▶ Materialverbrauch und Beschädigungen
- ⇒ Dokumentation der erbrachten Leistungen
 - ▶ Dienst- und Einsatzpläne, ggf. mit Unterschriften
 - ▶ Qualifikationsnachweise vorhanden?
 - ▶ Materialverbrauch und Beschädigungen dokumentiert?
- ⇒ Zahlungskontrolle und Mahnwesen
 - ▶ problematische Veranstalter „blacklisten“



Wer nicht fragt, bleibt stumm ...

FRAGEN?

Danke!



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Thomas Hochstein
<http://thomas-hochstein.de/>